

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1327

**Die Menschenwürde
als Prinzip des deutschen und
europäischen Rechts**

Kohärenz der Konzepte?

Von

Sabine Blömacher



Duncker & Humblot · Berlin

SABINE BLÖMACHER

Die Menschenwürde
als Prinzip des deutschen und
europäischen Rechts

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1327

Die Menschenwürde als Prinzip des deutschen und europäischen Rechts

Kohärenz der Konzepte?

Von

Sabine Blömacher



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster
hat diese Arbeit im Jahr 2015
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 6

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: CPI buchbücher.de, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-0200
ISBN 978-3-428-14973-5 (Print)
ISBN 978-3-428-54973-3 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84973-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2015 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster als Dissertation angenommen. Sie entstand größtenteils während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht von Prof. Dr. Thomas Gutmann. Die Arbeit wurde durch ein Projekt der Volkswagen Stiftung gefördert und ist diesem verbunden. Literatur und Rechtsprechung befinden sich auf dem (veröffentlichten) Stand Dezember 2014. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Vorbereitung der Publikation der Arbeit noch einzelne Veröffentlichungen bis Anfang April 2016 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gebührt zunächst meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Thomas Gutmann, der nicht nur das Erstgutachten zu meiner Arbeit erstattet, sondern diese auch betreut und über Jahre hinweg gefördert und begleitet hat. Herr Prof. Dr. Gutmann hat mich nicht nur in meiner Themenwahl bestärkt, sondern mir immer auch die Freiheit für eigene Gedanken und Ansätze eröffnet. Ohne seine stete Unterstützung, seine Anregungen und Kritik hätte diese Arbeit nicht in der vorliegenden Form entstehen können.

Herzlich danken möchte ich weiterhin Herrn Prof. Dr. Fabian Wittreck für die Erstellung des Zweitgutachtens sowie seine wertvollen Hinweise zur Vorbereitung der Veröffentlichung. Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Wittreck darüber hinaus für seine Unterstützung bei der Wahl des Verlages zur Publikation meiner Arbeit.

Weiterhin möchte ich der Stiftung Menschenwürde weltweit und Herrn Prof. Dr. Jörn Hardy für die großzügige Unterstützung bei der Verfassung und Drucklegung dieses Buches danken.

Zu Dank verpflichtet bin ich zudem der Volkswagen Stiftung für die finanzielle Förderung meiner Arbeit.

Auch möchte ich meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht für die schöne gemeinsame Zeit danken. Sie standen mir stets mit Rat und Tat zur Seite. Meiner Kollegin Lioba Welling danke ich zudem für den einen oder anderen Denkanstoß und immer den nötigen Schokoladenvorrat, den einige Phasen eines solchen Dissertationsprojekts erfordern.

Ebenso gebührt mein Dank Frau Silvia Ernst, Frau Johanna Peters und Frau Gunhilde Höhne-Ebert für ihre Geduld, Sorgfalt und Unterstützung beim Korrekturlesen der vorliegenden Arbeit.

Außerdem danke ich ganz herzlich Herrn Dr. Nikolaus Vincent Manthey sowie dem gesamten gesellschaftsrechtlichen Team, die mich in der Endphase des vorliegenden Projekts unterstützt und bestärkt haben.

Ganz besonders möchte ich schließlich Thore Apitz danken, der mich während der gesamten Zeit der Promotion und auch darüber hinaus stets unterstützt und in jeder Phase des Projekts ermutigt und bestärkt hat.

Gewidmet ist dieses Buch meinen Eltern, Renate und Franz-Josef Blömacher, die mich während der gesamten Zeit meiner juristischen Ausbildung immer unterstützt und an mich geglaubt haben. Ohne ihre Unterstützung und ihren Zuspruch hätte ich diese Arbeit so nicht schreiben können.

Hamburg, im Frühjahr 2016

Sabine Blömacher

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
------------------	----

Teil 1

Das Prinzip der Menschenwürde im deutschen Recht	20
A. Die Norm des Art. 1 Abs. 1 GG – Der Rechtsbegriff der Menschenwürde	20
I. Der Begriff der Würde des Menschen	21
II. Standort der Menschenwürde im deutschen Recht – Das Grundgesetz	26
1. Von den Anfängen bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes: Beratungen zur Normierung der Menschenwürde – Entwicklung einer grundgesetzlichen Fundamentalnorm	28
2. Entwicklung des Grundgesetzes seit 1949 – (Notwendige) Anpassung an eine sich wandelnde Gesellschaft?	35
B. Die Menschenwürdenorm in der verfassungsgerichtlichen Praxis	38
I. Art. 1 Abs. 1 GG in der Rechtsprechungstradition des Bundesverfassungsgerichts	40
II. Umgang des Bundesverfassungsgerichts mit der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG – Entwicklungslinien der Rechtsprechung	43
1. Subjektives Moment des Schutzes der Menschenwürde – Verletzung der Menschenwürde durch eine verächtliche Gesinnung des „Täters“?	44
2. Strukturelemente der Menschenwürde in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	49
a) Nichtkonsequentialistisches Moment und absoluter Schutzanspruch – Die Abwehr- und Schutzpflichtfunktion der Menschenwürdegarantie	49
(1) Ausgangslage	49
(2) Die Grundsatzentscheidung – Verfassungsmäßigkeit des Luftsicherheitsgesetzes (15. Februar 2006)	51
b) Grundnorm personaler Autonomie	63
c) Fundamentalnorm	71
d) Der würdebasierte Kernbereichsschutz und das Verhältnis der Würdegarantie zu den anderen Grundrechten	73
(1) Ausgangslage	73
(2) Leitentscheidungen	77
(a) Entscheidung zum „Großen Lauschangriff“ (3. März 2004) – Ausstrahlungswirkung der Menschenwürde	77

(b) Entscheidung zur „Online-Durchsuchung“ (27. Februar 2008)	82
e) Entwicklung leistungs- und teilhaberechtlicher Aspekte aus der Garantie der Menschenwürde	87
(1) Leistungsrechtlicher Aspekt – Art. 1 Abs. 1 GG als Anspruchsgrundlage	87
(2) Teilhaberechtliche Dimension	99
(3) Resümee	100
III. Fazit	101
C. Rezeption des Art. 1 Abs. 1 GG im Spiegel der (Verfassungs-)Rechtswissenschaft	102
I. Verfassungsrechtliche Stellung des Art. 1 Abs. 1 GG	104
1. Allgemeine Bedeutung und Rechtscharakter des Art. 1 Abs. 1 GG – (Basis-) Grundrecht vs. Fundamentalnorm?	105
a) Art. 1 Abs. 1 GG als (Basis-)Grundrecht	107
b) Art. 1 Abs. 1 GG als Fundamentalnorm	116
(1) Grundannahme	116
(2) Modifikation: Ein Recht darauf, Rechte zu haben (Arendt/Enders)	119
(3) Resümee	122
c) Fazit	122
2. Das Verhältnis von Art. 1 Abs. 1 GG zu weiteren Grundrechten	123
3. „Würde gegen Würde“ – Das Verhältnis von Achtungs- und Schutzpflicht zueinander	127
II. Theoretische Absicherung der normativen Aussage der Menschenwürde – Schutzbereichs- und Eingriffsbestimmung	135
1. Ausgangslage	135
2. Konkretisierungsdilemma – Grundproblem im Umgang mit dem Inhalt der Würdegarantie	137
3. Schutzgrund und Schutzbereichsbestimmung der Menschenwürde	141
a) Positive Versuche der Begriffsbestimmung – säkulare Versuche inhaltlicher Konkretisierung zwischen Religion und Philosophie	141
(1) „Mitgifttheorie“	141
(2) „Leistungstheorie“	144
(3) „Kommunikationstheorie“	148
(4) Fazit	150
b) Nicht- bzw. Negativdefinition der Menschenwürde und die Bedeutung der Objektformel – Lösungsansätze des Konkretisierungsdilemmas?	151
(1) Nicht- bzw. Negativdefinition	151
(2) Die „Objektformel“ als Konkretisierungsansatz	153
4. Der Verletzungsbegriff in Bezug auf den Schutz der Menschenwürde	155
III. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen – Absolutes Konzept?	158
IV. Die Ewigkeitsgarantie – Bedeutung des Schutzes durch Art. 79 Abs. 3 GG	163

D. Zusammenfassung – Die strukturellen Elemente des Art. 1 Abs. 1 GG 164

 I. Schutz des Individuums und Achtung des Menschen als Rechtsperson 166

 II. Schutz und Achtung der personellen Autonomie 167

 III. Gewährung fundamentaler Basisgleichheit 170

 IV. Strukturbildende Basis der (Grund-)Rechtsordnung 171

 V. Deontologische Struktur der Rechtsordnung und „oberstes Konstitutionsprinzip“ 173

Teil 2

**Die Menschenwürde im europäischen Recht – am Beispiel
ausgewählter Rechtsnormen des Europarates sowie der Europäischen Union
und der entsprechenden Rechtspraxis** 175

A. Strukturelle Entwicklungen – Ausgangslage 175

B. Entwicklungslinien überstaatlicher Zusammenarbeit auf dem Weg zu einer gemein-
schaftlichen Rechtsordnung 176

 I. Institutionelle Gliederung des Europäischen (Menschen-)Rechtsschutzes 180

 1. Ebene des Europarates 180

 2. Ebene der Europäischen Gemeinschaften 181

 II. Vorüberlegungen zu einem europäischen Menschenrechts- und Würdeschutz ... 181

C. Wesentliche Rechtsakte im Bereich des Grund- und Menschenrechtsschutzes auf
Ebene des Europarates 185

 I. Die EMRK und insbesondere Art. 3 EMRK – indirekter Schutz der menschlichen
 Würde? 185

 1. Grundsätze der EMRK und rechtliche Bedeutung 187

 a) Grundsätze 188

 b) Schutzzumfang und -richtung 189

 2. Menschenwürdegehalt der einzelnen Konventionsnormen 191

 3. Die Bedeutung des Art. 3 EMRK als absolut geschütztes Recht – indirekter
 Schutz der Menschenwürde? 193

 4. Fazit 201

 II. Die Antifolterkonvention – spezifische Ergänzung des in Art. 3 EMRK angelegten
 Schutzes 202

D. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) 204

 I. Drohende Todesstrafe und der Schutz des Art. 3 EMRK 207

 II. Auslieferung und Abschiebung bei drohender Folter oder erniedrigender oder
 unmenschlicher Behandlung 212

 III. Die Bedeutung eines mutmaßlichen Terrorismusverdachts im Rahmen einer
 Ausweisungsentscheidung 217

 1. Das Chahal-Urteil des EGMR 217

2. Weitere Entwicklungen	223
IV. Fragen zulässiger Haftbedingungen, Strafverfolgung und -vollstreckung	225
V. Die Menschenwürde als Motiv und Grundlage der EMRK	236
VI. Fazit	242
E. Die Menschenwürde in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) – Ansätze eines Konzeptes?	243
I. Ausgangssituation – Der Fall <i>Stauder</i> und die Anfänge des Grundrechtsschutzes durch den EuGH	246
II. Entwicklungen <i>post Stauder</i>	248
III. „Transsexuellen“-Entscheidung	249
IV. Entscheidung zur Biopatentrichtlinie	251
V. Entscheidung in der Sache <i>Omega Spielhallen- und Automaten-GmbH ./. Ober-</i> <i>bürgermeisterin der Bundesstadt Bonn</i>	258
VI. Fazit	265
F. Der Verfassungsentwurf für Europa und der Vertrag von Lissabon als ablösender Kompromiss – Entscheidende Entwicklungen (auch) im europäischen Grundrechts- schutz?	267
I. Regelungsgehalt und Zielsetzung des Verfassungsentwurfs und die Modifikatio- nen des Vertrages von Lissabon	267
II. Menschenwürdeverständnis im Verfassungsentwurf und dem Vertrag von Lissa- bon – Die Charta der Grundrechte, die Bezugnahme in Art. 6 Abs. 3 EUV und Art. 2 EUV	269
1. Entstehung der Charta der Grundrechte – Neuland in der Entwicklung des Eu- ropäischen Gemeinschaftsrechts	269
2. Ziel- und Zwecksetzung der Charta	271
3. Europäischer Grundrechtsschutz post Verfassungsentwurf – Fortschreibung im Vertrag von Lissabon	273
a) Verfassungsentwurf, Vertrag von Lissabon und die Charta der Grundrechte – Menschenwürdeschutz als Novum des Gemeinschaftsrechts	273
b) Die Würde des Menschen – Titel 1 der Charta der Grundrechte der Euro- päischen Union, ein umfassender Katalog?	275
c) Bedeutung des Art. 6 Abs. 3 EUV (n.F.) – trotz Verbindlichkeit der Charta notwendig?	278
d) (Bindende) Werte und Prinzipien des Gemeinschaftsrechts? – Die Präambel und Art. 2 EUV	280
III. Fazit	281
G. Weitere Maßnahmen der Europäischen Union	283

H. Fazit: Die Europäischen Union zwischen unverbindlichen Erklärungen und bindenden Rechtssätzen – Der Weg zu einem europäischen Grundrechtsschutz 285

 I. Grundrechte- und Menschenwürdetradition im europäischen Recht – Von der Wirtschafts- zur Wertegemeinschaft 285

 II. Menschenwürdeschutz als „Exportschlager“ des deutschen Rechts? 288

Abschließende Thesen 292

 I. Bedeutung der Menschenwürde im deutschen und im Gemeinschaftsrecht 292

 II. Entwicklung und Reichweite des gemeinschaftlichen Grundrechtsschutzes 292

 III. Verhältnis des deutschen zum europäischen Begriff der Menschenwürde 294

Schlusswort 296

Literaturverzeichnis 298

Sachwortverzeichnis 315

Abkürzungsverzeichnis

A.A., a.A.	andere Auffassung/andere Ansicht
Abs.	Absatz
a. F.	alte Folge
AK-GG	Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Reihe Alternativkommentare), bearb. v. Axel Azzola u. a.
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARSP	Archiv für Rechts- und Staatsphilosophie
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AZP	Allgemeine Zeitschrift für Philosophie
BayVerf	Verfassung des Freistaates Bayern (Bayerische Verfassung)
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
Bd.	Band
Beih.	Beiheft
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt.	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DuR	Demokratie und Recht
DVP	Deutsche Verwaltungspraxis
ebd.	ebenda
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einl.	Einleitung
EJIL	European Journal of International Law
EL	Ergänzungslieferung
E.L.Rev.	European Law Review
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechtszeitung
Euratom	Europäische Atomgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls

Habil.	Habilitation
H.M./h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
i.E.	im Einzelnen
i. e.S.	im engeren Sinne
insb.	insbesondere
i. V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KJ	Kritische Justiz
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
Lfg.	Lieferung
M.M./m.M.	Mindermeinung
MRM	MenschenRechtsMagazin
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Folge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
RJD	Reports of Judgements and Decisions/Recueil des arrêts et décisions (Entscheidungssammlung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte seit 1996)
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RW	Rechtswissenschaft (Zeitschrift)
S.	Satz/Seite
Sp.	Spalte
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
Vgl./vgl.	vergleiche
Z. B., z. B.	zum Beispiel
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
zfmr	Zeitschrift für Menschenrechte
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZRPh	Zeitschrift für Rechtsphilosophie

Im Übrigen wird verwiesen auf: *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 8. Auflage, Berlin 2015.

Einleitung

„Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben, bewahrt sie!
Sie sinkt mit Euch! Mit Euch sie sich hebt“.

Friedrich Schiller, Gedichte: Die Künstler, 1789

Die Debatte um die Bedeutung und den Schutz der Menschenwürde als *Rechtsbegriff* erlebt eine Renaissance – national wie international.¹ Die gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen wie (medizin)technischen Entwicklungen der heutigen Zeit führen zu einer steten Fortentwicklung, wodurch zunehmend (Grenz-)Bereiche sichtbar werden, in denen die Reichweite des Menschenwürdeschutzes in Frage gestellt wird. Die vielfach beschworene – vermeintliche – Ungenauigkeit und Offenheit der Würdenorm des Art. 1 Abs. 1 GG scheinen einer Lösung der auftretenden Konflikte entgegenzustehen.

Der Stand der Debatte um Bedeutung und die Schutzdimension des Konzeptes der Würde erweist sich dabei insgesamt als unbefriedigend² und beschränkt sich lange nicht mehr auf das deutsche Recht, sondern ist zugleich auch eine Frage des gemeinschaftlichen europäischen Rechts. Der Vergleich der Funktion der Würde in diesen beiden Bereichen bildet das Leitmotiv der vorliegenden Analyse. Ausgangspunkt dieser Dissertation ist dabei die verfassungsrechtliche Verankerung und Ausdifferenzierung des Würdeschutzes in der deutschen Rechtsordnung, woran in einem zweiten Schritt die Frage nach einem Schutzkonzept auf Europäischer Ebene angeschlossen wird.

Die vorliegende Dissertation gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil hinterfragt als normtheoretische Analyse des Art. 1 Abs. 1 GG, kritisch das Konzept der Menschenwürde als *Rechtsbegriff* im deutschen Recht und zeigt anhand dessen die Struktur, Funktion und Verwendung des Würdebegriffes im deutschen Recht auf. Die Analyse der Normstruktur der Würde in der deutschen Rechtsordnung geht dabei einher mit einer Inhaltsbestimmung der Würdenorm, die sich mit der Frage befasst, was die Menschenwürde im deutschen Recht leistet und wie das Konzept der Würde funktioniert.

¹ Vgl. dazu auch *Lohmann*, Was umfasst die „neue“ Menschenwürde der internationalen Menschenrechtsdokumente?, in: Demko/Seelmann/Becchi (Hrsg.), *Würde und Autonomie*, 2015, 15 ff.

² *Gutmann*, Struktur und Funktion der Menschenwürde als Rechtsbegriff, in: Gethmann (Hrsg.), *Lebenswelt und Wissenschaft. Deutsches Jahrbuch Philosophie*, Bd. 2, 2011, 309 (309).

Zunächst werden speziell die Ereignisse und Umstände, die zur Normierung der Menschenwürde an der Spitze des Grundgesetzes geführt haben, kurz erläutert (A.). Mit Blick auf die Rechtspraxis und den diesbezüglich vorherrschenden „Bundesverfassungsgerichtspositivismus“ – die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts –, wird die Struktur der Norm in einem zweiten Schritt näher beleuchtet (B.). Dabei werden anhand ausgewählter Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Funktionen des Normkonzeptes der Würde analysiert. Die Auswahl der Entscheidungen folgt keiner historisch-chronologischen Ordnung, sondern der Leitfrage nach der Funktion und der Struktur der Würde im deutschen Recht. Die Menschenwürdenorm des Art. 1 Abs. 1 GG löst mit ihrer Interpretationsoffenheit und der damit verbundenen Unbestimmtheit immer wieder heftige Debatten aus. Dem geschuldet, müssen daran anknüpfend insbesondere die gegenläufigen Interpretationskonzepte der (Verfassungs-)Rechtswissenschaft aufgezeigt und kritisch diskutiert werden (C.). Die in der Literatur entwickelten Konzepte der Würde werden dabei den Elementen des Konzeptes des Bundesverfassungsgerichts folgend erfasst und entsprechend dargestellt. Der gewählte Aufbau orientiert sich an der, der Darstellung des Konzeptes des Bundesverfassungsgerichts zugrundeliegenden Ordnung. Die Analyse des Würdekonzeptes im deutschen Recht mündet in der Erfassung fünf wesentlicher Strukturelemente, die dieses Konzept der Menschenwürde im deutschen Recht bestimmen (D.).

An die Analyse des Würdekonzeptes im deutschen Recht schließt sich im zweiten Teil der Arbeit die Frage der Rezeption und die Analyse des Menschenwürdebegriffes im Europäischen Recht an. Die Konzeption des *Rechtsbegriffes* der Menschenwürde als kategorische Norm und unveräußerliches Gut wird seit einigen Jahren als „Exportschlager“ des deutschen Rechts gehandelt.³ Das deutsche Konzept hat – wie es vom Bundesverfassungsgericht und der herrschenden Interpretation in der Wissenschaft verstanden wird – einen deontologischen, kategorischen Charakter, das die Menschenwürde als Grundrecht begreift, das einen besonders effektiven Schutz vor Verletzungen gewährleistet. Im Vergleich zu anderen Rechtsordnungen kann diese Ausrichtung als ein „deutscher Sonderweg“⁴ der Grundrechtstheorie⁵ bezeichnet werden. Die Protokolle einschlägiger Beratungen auf europäischer Ebene⁶ deuten darauf hin, dass sich bisher keine umfassende eigenständige europäische Dogmatik der Menschenwürde als Rechtsbegriff herausge-

³ Vgl. dazu auch die Ausführungen von *Schwarz*, Die Menschenwürde als Ende der europäischen Wertegemeinschaft?, *Der Staat* 50 (2011), 533 (534 f.).

⁴ Vgl. *Kirste*, Die Würde des Menschen im Recht, *ARSP* 95 (2009), 420 (421); *Waldhoff*, Menschenwürde als Rechtsbegriff und als Rechtsproblem, *Evangelische Theologie* 66 (2006), 425 (428 f.).

⁵ Siehe zur Grundrechtstheorie insgesamt *Böckenförde*, Grundrechtstheorie und Grundrechtsinterpretation, *NJW* 1974, 1529 ff.

⁶ Vgl. *Stern/Tettinger-Höfling*, Kölner Gemeinschaftskommentar zur Europäischen Grundrechte-Charta, 2006, Art. 1, Rn. 1 ff. m.w.N. Siehe zur Entwicklung der Charta der Grundrechte *Barriga*, Die Entstehung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 2003 und dort zur Menschenwürde insbesondere 70 f.

bildet hat. Vielmehr wurde der Begriff in verschiedenen Rechtsakten verwendet und in der Auslegung mit teils stark religiös oder politisch orientierten Konnotationen verbunden, die nicht als universeller Begründungszusammenhang anerkannt werden können. Ein dem deutschen Begriffsverständnis vergleichbares, normatives Konzept spiegeln diese ersten Ansätze nicht wider. Eine Analyse der Entwicklung der juristischen Praxis auf europäischer Ebene zeigt, dass neben der Übernahme des Begriffes der Menschenwürde auch die Entwicklung eines Konzeptes angestrebt wird, das sich an das deutsche Begriffsverständnis anlehnt und dieses sogar zum Teil adaptiert.

Methodisch geht die vorliegende Analyse im Wesentlichen der Frage nach, welche Wertvorstellungen und Interpretationshorizonte die politischen Akteure bei der Konzeption der einschlägigen europäischen Rechtsnormen bzw. bei der richterlichen Rechtsfortbildung beeinflusst haben. Dabei werden ausgehend von der Idee internationaler Kooperation (A.) und den Entwicklungslinien der supranationalen Zusammenarbeit (B.) zunächst die wesentliche Rechtsakte im Bereich des Grund- und Menschenrechtsschutzes auf europäischer Ebene beleuchtet (C.).

In der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) wie auch des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zeigt sich indes eine stete Bezugnahme auf den Schutz der Menschenwürde – wenn auch zunächst ohne eine entsprechende normative Grundlage.

Die Analyse des Umgangs mit dem grundlegenden Schutz und der Achtung der Menschenwürde in der Rechtspraxis des EGMR erfolgt an Hand einzelner – besonders prägnanter – Entscheidungen (D.). Dabei zeichnet sich Ansätze eines Konzeptes der Würde ab, das – in Korrelation zu dem Umgang des EuGH mit der Würde des Menschen gesetzt – dem europäischen Recht eigen ist und dessen Spezifika widerspiegelt.

Spätestens seit dem Inkrafttreten der Charta der Grundrechte 2009 mit dem Lissaboner Vertrag – die eine normative Grundlage des Würdeschutzes geschaffen hat – zeigt sich in der Rechtsprechung des EuGH unter Anknüpfung an seine richterrechtlich entwickelten Grundrechte und die zugehörige Rechtsprechungstradition die Entwicklung erster Ansätze eines Konzeptes (E.).

An dieser Stelle ist nicht zuletzt zu untersuchen, welchen Einfluss der Verfassungsentwurf für Europa und der Vertrag von Lissabon auf die Entwicklung der Grund- und Menschenrechte allgemein und das Würdeverständnis im Besonderen hatten (F.) und in wieweit dem europäischen Diskurs über den Rechtsbegriff der Menschenwürde gemeinsame substantielle Vorstellungen der Mitgliedsstaaten zugrunde liegen. Es ist anhand ausgewählter Beispiele danach zu fragen, wie das Konzept „Menschenwürde“ im europäischen Recht tatsächlich funktioniert, was es leistet und wie es angewendet wird. Die wesentlichen Ergebnisse der gesamten Analyse der Arbeit werden am Ende in Form eines Fazits (H.) und abschließender Thesen noch einmal zusammengefasst.